



Biwelschäger Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer
zweiheligen Seite in Beitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
beamten Bestellungen an die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tage zweimal erscheint.

Nr. 382. Mittag-Ausgabe.

Fünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 18. August 1869.

Deutschland.

Berlin, 17. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachbenannten großherzoglich oldenburgischen Beamten Orden verliehen und zwar: den rothen Adlerorden erster Klasse; dem Ober-Hofmeister und Kammerherrn Febr. v. Freitag; den rothen Adlerorden zweiter Klasse; dem Vice-Ober-Stallmeister und Kammerherrn Grafen v. Wedel; den rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Hofrat und Hof-Intendanten Adel. und dem Eisenbahn-Director Straderjan; den königl. Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern: dem Ober-Hofmarschall und Kammerherrn v. Grün und dem Ober-Kammerherrn v. Alten; sowie den königl. Kronen-Orden vierter Klasse; dem Stallmeister Rumpff.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Oeconomie-Commissions-Rath Stephan zu Frankfurt a. M. zum Regierungs- und Landes-Oeconomie-Rath ernannt, dem Oeconomie-Commissionarius Otto zu Warburg den Charakter als Oeconomie-Commissionarius-Rath und dem Vermessungs-Rhevisor Lüddecke zu Bettenhausen bei Kassel den Charakter als Oeconomie-Rath verliehen.

Dem Oberlehrer Dr. Siegfried Nagel an der Realsschule zu Mählheim a. d. Ruhr ist das Prädikat „Professor“ verliehen worden.

Berlin, 17. August. [Se. Majestät der König] trafen, wie telegraphisch bereits gemeldet, am 14. d. M., von Wiesbaden kommend, um 3½ Uhr Nachmittag in Homburg ein, gaben auf dem Schloß ein kleines Diner und brachten den Abend im Theater zu, wo Sgr. Patti die Sonnambule sang.

Am Sonntag früh begaben Se. Majestät der König Allerhöchstlich zur Brunnenpromenade, empfingen dann den Herzog von Cambridge, machten ihm sowie Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg, Hochwelcher Se. Majestät den König am Bahnhofe empfangen hatte, Besuche, und empfingen diese Herrschaften sowie den Landgrafen von Hessen-Philippsthal-Barchfeld und mehrere Gäste zur Tafel.

Gestern besichtigten Se. Majestät der König das Hessische Infanterie-Regiment Nr. 82 und das Nassauische Infanterie-Regiment Nr. 88 bei Hanau und gaben nach der Rückkehr in Homburg ein großes Diner. (St. Anz.)

** [Von den Neuheiten der Wiener Blätter] über die letzten preußischen Depeschen entnehmen wir hier zunächst der Auslassung der „N. fr. Dr.“ Folgendes:

Die dauernde Beurlaubung des Grafen Bismarck nach Varzin, darüber wird die Welt jetzt wohl mit sich in Klaren sein, batte die Bedeutung nicht, daß nunmehr führ einige Monate Ruhe herrschen solle zwischen Wien und Berlin. Die beiden Depeschen vom 18. Juli und vom 4. August, welche die preußische Regierung gegen ihre sonstige Gewohnheit ohne Weiteres der Deutschen übergeben ließ, führen eine Sprache und regen Fragen von so gewaltiger Tragweite an, daß ein Herr v. Thile, er mag noch so sehr bevollmächtigt sein, verleiht nicht verantworten könnte. Herr v. Thile ist nur der Vollstrecker der Bismarckschen Weilungen und hat mit den ihm aus Varzin zugegangenen Depeschen wohl nichts weiter gemein, als daß er sie unterzeichnete und an ihre Adresse expedierte. In der einen dieser Depeschen wird der Grundzusatz aufgestellt, daß der Verlehr Preußens nicht nur mit den zum Norddeutschen Bunde gehörigen, sondern auch mit den süddeutschen Regierungen sich der Kontrolle fremder Mächte und namentlich Österreichs entzieht; in der anderen wird der österreichische Reichsanzler in den Formen eines Ultimatums wegen Neuheiten zur Rede gestellt, die er in den Budget-Ausschüssen der Delegationen gethan und über deren Inhalt und Wortlaut keine einzige begründete offizielle Version vorliegt. Und diese Interpellationen und Sommationen erfolgen in einem Tone der imperativen Rücksichtslosigkeit, der Gerechtigkeit und Bitterkeit, für den das Erscheinen des Rothbuches, die Erklärungen des Grafen Beust und das ganze Verhalten Österreichs nicht entfernt einen Rechtfertigungsgrund abgeben. Namentlich ist es die Depesche vom 4. d. M., welche die Vermuthung wachruft, daß es mit diesem preußischen Auftreten auf etwas ganz Anderes abgetrieben ist, als auf das, was darin als Motiv zur Schau getragen wird, und diese Vermuthung ist es auch, welche uns veranlaßt, den Berliner Depeschen eine weitreichende Bedeutung beizulegen, als sie unter anderen Umständen haben würden.

Wir bemerkten darauf, 1) daß die Berichte über die Neuheiten des Gr. Beust in den offiziellen „Wien. Ztg.“ standen, und 2) daß über die Haupthandlung, d. h. über den merkwürdigen Umstand, daß der österreichische Gesandte in Berlin seit länger als einem Jahre mit Gr. Bismarck nie eine Unterredung gehabt, vollständig geschwiegen wird.

B. K. B. [Das Moabiter Kloster.] Wie wir hören, hat auch der bekanntlich jetzt im Bade weilende Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, von dem hiesigen Polizei-Präsidium in der Moabiter Kloster-Angelegenheit Bericht eingefordert und namentlich in Betreff des Bau-Erlaubnisscheines Auskunft erforderlich. Bei den deshalb angestellten Ermittlungen hat sich nun, wie uns aus ganz zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, herausgestellt, daß dem Polizeipräsidium von der Errichtung eines Dominikaner-Klosters in Moabit bis zu dem Erscheinen des Berichts über die Einweihung desselben in der „Nordb. Allg. Ztg.“ überhaupt gar nichts bekannt gewesen, daß dem Dominikaner-Orden oder der hiesigen katholischen Gemeinde auch gar kein Bau-Erlaubnischein zur Errichtung eines Klosters ertheilt worden ist. Vielmehr ist der Antrag behufs Ertheilung eines Bau-Erlaubnisscheines, wie auch die denselben zu Grunde gelegte Zeichnung nur auf Errichtung einer Erziehungs-Anstalt gerichtet gewesen und auch hierzu, wie auch zu dem Bau einer Kapelle, nur die Erlaubnis ertheilt worden. Ob die Regierung zu dieser Täuschung stillschweigen wird; mit Hilfe deren sich die Gründer des neuen Klosters in den Besitz der polizeilichen Erlaubnis zur Ausführung des Baues gesetzt haben, wissen wir nicht, können jedoch jetzt schon hinzufügen, daß in dieser Angelegenheit noch weitere Ermittlungen ange stellt sind, welche jetzt noch schwanken. Uebrigens ist das Kloster am äußersten Ende von Moabit gelegen und hier noch im Hintergrunde eines mit alten Bäumen bewachsenen Gartens erbaut, so daß dieser Umstand die Art und Weise des Baues um so weniger erkennen ließ.

[Die drohende Stimmung der Bevölkerung] gegen die Brüder von Franciscus und Dominicus in Moabit hat sich am Montag Abend — leider! — in einem größeren Ereignis Lust gemacht. Beim Eintritt der Dunkelheit drang eine mächtige Notte durch den Borgarten bis dicht vor das Klostergebäude und zerstörte durch Steinwurfe fast sämtliche Fenster desselben, wobei es auch zu Raufereien zwischen den Klosterbrüdern und den Excedenten gekommen sein soll. Ein in eine Zelle geschleuderter Stein, so erzählte man sich nach Herstellung der Ruhe, sei dem Pater so dicht am Kopfe vorbeigeslogen, daß dieser während auffrang, im Wirtschaftsraume ein Beil ergriff und gegen dasandrängende Volk losstürzte, einen der Männer an der Hand nicht unbedeutend verlegend. Auf Requisition des Moabiter Polizei-Lieutenants wurden sofort beim Beginn des Zusammenlaufs die disponiblen Schutze mittel Drosche nach Moabit geschafft und bedurfte es des energischen Einschreitens mit blanke Waffe, um die Ruhe wieder herzustellen; eine Sicherheitswache blieb bis zum Morgen im Kloster dislocirt. Drei der sich am meisten hervorhenden Excedenten sind verhaftet worden, und unter diesen befindet sich allerdings einer

mit verwundeter Hand; ob die Blessur von einem Säbelhieb oder von dem erwähnten Beilhieb herrührt, war Dienstag Mittag noch nicht festgestellt.

Danzig, 16. August. [Marine.] Neueren Bestimmungen folge wird Sr. Maj. Schrauben-Corvette „Arona“ mit dem Dampf-Kanonenboot „Meteor“ nach dem Mittelmeer gehen, und ist der Schiffbau-Ingenieur Paschen beauftragt, bei der Ausrüstung des „Meteor“ in Stralsund das bauliche Interesse wahrzunehmen. — Sr. Majestät Schrauben-Corvette „Elisabeth“ soll zum 1. September d. J. secklar sein. (Westpr. Ztg.)

Danzig, 16. August. [Die Kinderpest.] Um die Weiteverbreitung der Kinderpest zu verhindern, ist der Befehl ertheilt worden, sämtliche Weichselübergänge mit Militär zu besetzen, welches den Verkehr überwachen soll. Die Seuche ist, wie berichtet wird, auch in mehreren Ortschaften des Kreises Marienburg ausgebrochen. (Danz. Z.)

Köln, 12. August. [Berichtigung.] Folgende Berichtigung enthält die „Köln. Volks-Ztg.“: „Am Sonntag hat sich eine rheinische Genossenschafts-Druckerei constituit und einen Vorstand in den von der Rhein. Ztg.“ und in Ihrem Blatte genannten drei Herren gewählt. Dagegen hat die Umwandlung dieses Zeitungs-Unternehmens in eine Genossenschaft nicht stattgefunden. Nicht wahr ist ferner, daß Herr B. Hellwig das Verlagsrecht der „Rhein. Ztg.“ für 500 Thlr. und Claffen-K. das sämtliche Material für 3000 Thlr. gelaufen haben — und beide ihr Eigenumrecht an vorbenannte Genossenschaft übertragen haben. Wenn eine solche Nachricht in einem hiesigen Localblatte gestanden hat, so war sie falsch; ich habe sie nicht gelesen, sonst würde ich sie dementieren. Köln, 12. August 1869. Claffen-Kappelmann.

Frankfurt a. M., 15. August. [In Betreff der Ausweisungsmäßregel] bringt heute das „Frankfurter Tageblatt“ folgende auf amtlichen Quellen beruhende Mitteilung: „Nach ge-“

nauer Information müssen wir eine Angabe des Artikels berichten, in welchem wir die beschlossene Ausweisung derjenigen jungen Frankfurter ankündigen, die neuerdings das schweizer Bürgerrecht erworben haben, ohne nach der Schweiz ausgewandert zu sein. Unsere Mitteilung nämlich, daß die Verfassungen auf den § 52 der Militär-Ersatz-Instruction Bezug nähmen, beruht durchaus auf einem Irrthum. Der angezogene Paragraph bezieht sich nur auf die Wehrpflicht vom vollen 17. bis vollendetem 25. Jahre, konnte also in den vorliegenden Fällen gar nicht zur Anwendung kommen. Vielmehr ist die königliche Staatsregierung nach wie vor der Meinung, daß denjenigen Personen, die das 17. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und ihre Entlassung aus dem preußischen Unterthanenverbande nachsuchen, dieselbe nicht verweigert werden kann, selbst wenn sie dabei absichtlich den Zweck versuchen, sich der Erfüllung der Militärpflicht in Preußen zu entziehen. Auch kann die Erteilung der Entlassungsurkunden von dem vorgängigen Nachweise der wirklich beabsichtigten Auswanderung nicht abhängig gemacht werden. Dagegen ist es selbstverständlich, daß derartige aus dem preußischen Unterthanenverbande ausgeschiedene Personen als Ausländer behandelt werden und daß die Staatsregierung jederzeit befugt ist, Ausländern den Aufenthalt in ihrem Gebiete nicht zu gestatten, falls sie hierzu aus dem Verbalen derselben Veranlassung zu entziehen hat. Von dieser unzweifelhaften Be-“

“fugnis macht die königliche Regierung in den vorliegenden Fällen aus dem Grunde Gebrauch, weil das Verhalten der betreffenden Personen dem begründeten Verdacht Raum gibt, daß sie sich durch ihre Entlassung der Erfüllung der Militärpflicht in ihrem bisherigen Vaterlande haben entziehen wollen. Diese Befugnis, Ausländer unter Umständen aus dem Staatsgebiete auszuweisen, ist übrigens so selbstverständlich, daß das Suchen nach einem positiven Gesetz, welches der Regierung dieselbe ausdrücklich zusprechen mühte, nicht recht beareiflich erscheint. Namentlich in Frankfurt sollte man doch wohl wissen, daß eine solche Befugnis von keiner Regierung bestritten zu werden pflegt. Der Senat der ehemaligen Republik hat wahrscheinlich von einem ziemlich ausgiebigen Gebrauch gemacht, und zwar in den meisten Fällen, ohne sich zur Angabe von Gründen herbeizulassen. Eben so unklar ist es uns, wie man erwarten kann, daß irgend ein Gericht einen Titel ausfindig machen sollte, um die Sache zur gerichtlichen Entscheidung zu bringen; uns ist wenigstens keine Instanz bekannt, welche sich zur Entscheidung dieser Angelegenheit für competent erklärte, und wir sind hier sehr gespannt darauf, welches Ergebnis die von einem hiesigen Blatte angelündigte gemeinschaftliche Berathung bissiger Anwälte haben wird. Es ist die Andeutung gefallen, es sehe doch nach reiner Sicht aus, daß man erst die Eltern für ihre Söhne den Auswanderungs-Consens ertheilt habe und nur mit einer solchen Maßregel vorgehe. Aber auch diese Ausfassung ist ohne alle Stichhaltigkeit. Für die Ertheilung und Verlängerung von Auswanderungs-Erlaubnissen bestehen positive gesetzliche Bestimmungen, denen gemäß verfahren werden mußte. Darnach ist die Behörde gar nicht rechtlich befugt, über den Grund der Auswanderung Auskunft zu verlangen. Sie handele aber im guten Glauben, als sie die Erlaubnis ertheile, in dem Glauben nämlich, daß dieselbe wirklich benutzt werden würde. Da dies nicht gelingen, so mache sie von ihrem Rechte Gebrauch, ehemaligen Staatsangehörigen, welche nur darum ihren Unterthanenverband gelöst haben, um sich ihren Pflichten gegen das Vaterland zu entziehen, den Aufenthalt in demselben zu versagen. Die ganze Sache ist nicht eine Angelegenheit des positiven Rechts, auch nicht eine Angelegenheit schwächeren Rücksichts des Mitleids, sondern eine Angelegenheit der Gerechtigkeit. Zum Schlusse müssen wir noch einen Punkt berühren. Es scheint die Meinung verbreitet, als ob die Behörde gewissermaßen nur einen Schredschus habe feuern wollen, und daß man mit der Maßregel schließlich nicht Ernst machen werde. Wir glauben, daß dies eine verdächtige Täuschung sein würde, und daß die Regierung ihre reislich erwogene und mit allen zuständigen Instanzen verabredete Maßregel mit vollem Ernst aufrecht erhalten wird. Uebrigens haben vereidigte Eltern, wie wir hören, bereits das einzige denkbare Mittel, um die Ausweisung ihrer Söhne abzuwenden, ergriffen, nämlich die Wiederaufnahme in den preußischen Unterthanenverband nachgezucht.“

[Die Budget-Commission] ist gestern unter ihrem Vorsitzenden Bertti zusammengetreten; doch hatten sich nur fünf Mitglieder eingefunden; da dies aber die Berichterstatter waren und da es sich nur um die Erfüllung einer einfachen Förmlichkeit handelt, so beschloß die Commission, daß die Berichte in der nächsten Woche auf dem Bureau der Kammer noch vor Schlus der Session niedergelegt werden sollten, damit die Kammer bei ihrem Wiederzusammentritt sofort in die Bearbeitung des Budgets für 1870 eintreten könne.

[Aus Sicilien] sind Nachrichten sehr ernster Art hier eingetroffen. Palermo ist in zwei feindliche Lager geschieden, das der Liberalen und das der Autonomisten, welches letztere sein Hauptquartier im Gemeinderath hat. Man behauptet, daß General Medici eine allgemeine Erhebung befürchtet und Truppenverstärkungen verlangt habe. Bei den staatsrettenden Absichten, welche man der Regierung beimitzt, wäre es immerhin nicht unmöglich, daß diese selber die Dinge in Sicilien auf die Spitze trieb, um Gelegenheit zu Repressionsmaßregeln zu haben. — Die italienische Demokratie hat einen schweren Verlust erlitten; der neapolitanische Deputirte Romeo ist in der Blüthe der Jahre gestorben. Auch Acerbi, der sich bei allen Freiheitskämpfen beteiligte und auch bei der letzten Invasion in das päpstliche Gebiet, 1867, ein Commando führte (er hielt Viterbo besetzt), soll hoffnungslos darniederliegen.

Belgien.

Brüssel, 14. August. [Ausweisung.] Von dem Gefängnis „des petits Carmes“ aus fuhr der wegen Bekleidung des Kaisers Napoleon III. zu sechsmonatlicher Haft verurteilte Herr Bachelerie sein „Die Revolution“ betiteltes Pamphlet auch ferner zu veröffentlichen fort und ging dabei noch weniger glimpflich mit den Napoleonen um als früher. Die Regierung hat ein eigenhümliches und probates Mittel entdeckt, um sich neue Verlegenheiten dieser Veröffentlichung halber zu ersparen, die um so peinlicher gewesen wären, als Herr Bachelerie seine neuen Angriffe unter der Obhut der belgischen Sicherheitsbehörde gegen den Mann an der Seine richtete. Der König hat nämlich Herrn Bachelerie, wie verlautet, begnadigt, aber gleichzeitig sein Ausweisungsdecreet unterzeichnet, so daß derselbe unmittelbar vom Gefängnis aus, wo er seine Strafe abzulöste, über die Grenze transportiert werden wird.

[Zum Concil.] Der „Bien public“ das bischöfliche Organ von Gent, veröffentlicht seit mehreren Wochen in seinen Spalten eine Subscriptionsliste, um durch freundliche Gaben einen Theil der Kosten des ökumenischen Concils zu bestreiten. Bis zur Stunde sind schon 70,000 Franken gezeichnet und die Spenden fließen noch immer reichlicher. Belgien bleibt nach wie vor, wie man sieht, ein goldener Boden für Rom.

(Fr. Journ.)

Rußland.

B. B. Von der polnischen Grenze, 16. August. [Zur Einführung der Geschworengerichte. — Die Silbererzläger bei Tampol.] Sie dürften bereits durch die russischen Journals erfahren haben, daß man im Justizministerium zu Petersburg mit der Idee sich trägt, in Russland — mit Ausnahme Polens und Finnlands — Geschworengerichte einzuführen. Als vorbereitende Maßnahme hat der Justizminister an die verschiedenen Gouvernementsstädte die Anfrage gerichtet, ob in ihren Bezirken die hinzängliche Zahl intelligenter vertrauenswürdiger Männer vorhanden sei, die eventuell zu Geschworenen sich eignen würden. Von der Antwort, die aus den Gouvernements eintreffen wird, hängt voraussichtlich die nahe oder ferne gelegene Verwirklichung jener Gerichtsreform ab, deren Anregung aber immerhin beweist, daß man auch in Russland das Institut der Geschworengerichte als ein unabhängiges und parteilos zu würdigende versteht. — Nach den neuesten Berichten aus Podolien sollen die jüngst in der Umgebung Tampols entdeckten Silbererzläger eine über alle Vorstellung reiche Ausbeute versprechen. Es ist bereits eine Commission kaiserlicher Montanbeamten in Tampol eingetroffen, um die Silbererzläger sorgfältig zu untersuchen, und über das Resultat nach Petersburg zu berichten.

Amerika.

Newyork, 13. August. [Grant und die Radicale in Mississippi.] Reuter's Cable-Telegramme berichten von hier: Die radicale Presse behauptet, daß Präsident Grant's jüngste Neuhebung einer Sympathie mit dem radicalen Zweige der republikanischen Partei in Mississippi auf den gesammten Süden Bezug habe. — Präsident Grant hat sich zu einem Besuch des Innern der Staaten New-York und Pennsylvania begeben. — Der „New-York Herald“ bedauert die vom Präsidenten Grant jüngst gegebenen Beweise der Sympathie mit den Radicale von Mississippi und bezeichnet dieselben als

Österreich.

Prag, 16. Aug. [Uebereinkommen.] Zwischen den Vertretern des Buchdrucker-Gremiums und den Typographen wurde ein zufriedenstellendes Uebereinkommen getroffen.

Troppau, 16. Aug. [Der Bürgermeister Dr. Dietrich] hat abgedankt. Als Ursache seines Rücktritts wird die allgemeine Entrüstung über seine Haltung in der schlesischen Eisenbahnsfrage bezeichnet. Heute findet die Nachwahl für den dritten Wahlkörper statt; die Bevölkerung ist sehr schwach.

Kracau, 16. Aug. [On der Affaire Ubryk] hat das Oberlandesgericht den bekannten Beschluß des Landesgerichts vollinhaltlich bestätigt.

Agram, 16. Aug. [Die Auflösung der Warasdiner Mittergrenze.] nämlich der Kreuzer und St. George Grenzregimenter und deren Einverleibung in Civil-Großmeister soll allerhöchst entschieden sein.

Italien.

Florenz, 14. August. [Über einen bevorstehenden Regie-

